

## **Niederschrift –Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 16.02.2023

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:59 Uhr

**Ort, Raum:** im Rathaus - Sitzungssaal

### **Anwesend sind:**

#### **1. Bürgermeister**

Schmitt, Roland

#### **2. Bürgermeister**

Friedrich, Klaus

#### **3. Bürgermeister**

Horak, Bernd

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Geulich, Robert

Och, Johannes

Preisendörfer, Monika

Schuller-Hauck, Andrea

Segger, Christopher

Dürr, Helga

Hauck, Volker

Riedl, Detlev

Scheckenbach, Bernhard

Schneider, Anke

Siedler, Herbert, Dr.

Vogel-Weigel, Lena

Wohlfahrt, Monika

Wolf, Detlef

**Verwaltung**

Habersack, Markus

Konrad, Christine

Ripperger, Stefan

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder des Gemeinderates**

Hauck, Petra

Schmitt, Thomas

Distler, Eva-Maria, Dr.

Pohly, Josef

## TAGESORDNUNG:

### A) ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Erlass der Haushaltssatzung des Haushaltsplanes der Gemeinde Rottendorf für das Haushaltsjahr 2023  
Vorlage: FV/004/2023
- 2 Sanierung des Vorderen Talwegs; Gestaltung des Regelquerschnitts  
Vorlage: BV/005/2023
- 3 Malteser Ortsverband Rottendorf; Antrag auf Erhöhung des Förderbetrags für die Beschaffung eines Defibrillators  
Vorlage: FV/003/2023
- 4 Sonstiges
  - 4.1 Informationen für den Gemeinderat
  - 4.2 Fragen aus dem Gemeinderat
  - 4.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates Er stellt fest, dass für die Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.01.2023 ohne Einwendungen.

**1 Erlass der Haushaltssatzung des Haushaltsplanes der Gemeinde Rottendorf für das Haushaltsjahr 2023**  
**Vorlage: FV/004/2023**

**Sachverhalt:**

In mehreren Sitzungen des Ausschusses Hauptverwaltung und Finanzen wurde der Haushalt 2023 intensiv vorberaten. Der Haushaltsplan unterteilt sich in den Gesamtplan, die Einzelpläne des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes, den Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten, sowie den Finanz- und Investitionsplan.

Der Gesamtplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 32.040.000 Euro ab.

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 16.220.000 Euro und der Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.820.000 Euro ab.

Das Volumen des Gesamthaushalts liegt damit um 2.110.000 Euro = 6,18 v.H. unter dem

Gesamtvolumen des Haushaltes 2022. Der Verwaltungshaushalt erhöht sich um 920.000 Euro = 6,01 v. H. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes sinken um 3.030.000 Euro = 16,07 v. H. gegenüber dem Vorjahr.

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes setzen sich wie folgt zusammen:

Gewerbesteuer	5.500.000,00 €
Anteil an der Umsatzsteuer als Ersatz für Gewerbesteuer	1.122.300,00 €
Anteil Lohn- und Einkommensteuer	3.813.000,00 €
Benutzungs- und Verwaltungsgebühren	1.894.600,00 €
Grundsteuer A + B	644.300,00 €
Sonstige Einnahmen, Zuschüsse, Erstattungen Innere Verrechnungen, Abschreibungen usw.	3.245.800,00 €

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes gliedern sich wie folgt:

Kreisumlage	4.800.000,00 €
Personalkosten	3.393.500,00 €
Gewerbesteuerumlage	660.000,00 €
Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.121.700,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse	2.639.300,00 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	600.000,00 €

Den Schwerpunkt der Ausgaben im Vermögenshaushalt bilden folgende Maßnahmen:

1. Sanierung Vorderer Talweg	1.580.000,00 €
2. Erwerb von Grundstücken	1.000.000,00 €
3. Zweiter Hauptwasseranschluss	500.000,00 €
4. Restkosten Neubau Kindergarten	500.000,00 €
5. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	870.800,00 €
6. Erschließung Baugebiet Sand	6.000.000,00 €
7. Kamerabefahrung Kanal	600.000,00 €
8. Sanierung Bahnhofsgebäude	1.500.000,00 €
9. Errichtung PV-Anlage auf gemeindlichen Grundstücken	100.000,00 €

Folgende Einnahmen sind im Vermögenshaushalt vorgesehen:

1. Entnahme Rücklage	1.540.100,00 €
2. Zuführung vom Verwaltungshaushalt	600.000,00 €
3. Verkauf von Grundstücken	7.004.000,00 €
4. Investitionszuschüsse	4.560.900,00 €
5. Erschließung, Kanal- Wasserbeitrag	2.110.000,00 €

Der 1. Bürgermeister Roland Schmitt stellt den dritten Haushalt der Legislaturperiode vor. Er informiert die Gemeinderäte über die wichtigsten Zahlen des Haushaltes.

Die Gewerbesteuerereinnahmen im Jahr 2023 werden auf 5,5 Mio. € veranschlagt. Dies ist eine Million mehr als im Vorjahr. Das zweite große Standbein der Gemeinde ist die Einkommenssteuerbeteiligung, welche eine der konstantesten Steuereinnahmen ist. Diese stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an und wird für 2023 mit 3,81 Mio. € veranschlagt.

Die hohen Einnahmen führen aber auch zu hohen Ausgaben, d.h. Umlagen. Konkret bedeutet dies eine Kreisumlage von 4,8 Mio. €. Somit ist die Kreisumlage der größte Einzelposten im Verwaltungshaushalt.

Durch die gestiegenen Ausgaben ist es nur noch möglich, dem Vermögenshaushalt 600.000 € zuzuführen. Diese Summe kann für Investitionen verwendet werden.

Im Jahr 2023 sollen diverse Großprojekte fortgeführt werden.

Die größte Herausforderung ist nach wie vor die Zukunftsplanung mit dem neuen Wohnbaugebiet Sand West.

Im Kanalbereich werden die Kamerabefahrung fortgesetzt und erste Sanierungsmaßnahmen begonnen. Auch die Planungen für das Regenüberlaufbecken 3 werden fortgeführt.

Der Umbau des Bahnhofsgebäudes steht vor dem Abschluss, gleichzeitig nehmen die Planungen für die Sanierung/Anbau des Kindergartens Am Bremig Fahrt auf.

Diese Maßnahmen sind möglich, ohne die Steuersätze bei Grund- und Gewerbesteuer zu erhöhen. Auch eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich. Grundsätzlich stellt er fest, dass die Gemeinde finanziell gut aufgestellt ist, aber dennoch künftig maßvoll und stets unter Berücksichtigung der jeweiligen Finanzsituation mit den vorhandenen Mitteln umgehen sollte.

Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuss Hauptverwaltung und Finanzen sowie dem Gemeinderat und der Verwaltung.

Im Anschluss erläutert der Kämmerer die wichtigsten Zahlen des Haushaltes und die geplanten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2023.

Er stellt hier besonders die geringe Zuführung zum Vermögenshaushalt heraus. Er führt aus, in welchen Bereichen die Gemeinde in den letzten Jahren investiert hat (Wohnraum, Sport, Kultur und Gesundheit) und so die vorhandene Infrastruktur noch weiter verbessert wurde. Das Augenmerk muss hier künftig im Unterhalt der bestehenden Objekte liegen. Für den Erwerb bzw. Bau neuer Objekte sind keine finanziellen Möglichkeiten vorhanden.

Der Vorsitzende der CSU-Fraktion, Herr Robert Geulich, bedankt sich für die gute Aufbereitung der Daten.

Der Haushalt wurde intensiv beraten und soll Rottendorf noch lebens- und lebenswerter machen. Die geplanten Maßnahmen können ohne Schuldenaufnahme finanziert werden.

Im Haushalt sind viele Mittel für freiwillige Leistungen enthalten, auch für die Umwelt wird viel unternommen wie die Maßnahmen im Kanalbereich, Photovoltaikanlagen etc.

Die Einkommenssteuerbeteiligung verdankt die Gemeinde den Gewerbetreibenden, er würde daher die Ausweisung neuer Gewerbeflächen begrüßen. Für das 1.000 jährige Jubiläum Rottendorfs sollten im nächsten Haushalt Mittel eingeplant werden.

Die CSU stimmt dem Haushalt zu.

Für die BWG spricht der zweite Bürgermeister, Herr Klaus Friedrich zum Haushalt.

Er sieht die gesunkene Zuführung zum Vermögenshaushalt sowie die gestiegenen Personalkosten und die Kreisumlage sehr kritisch. Die Rahmenbedingungen für die Gemeinde haben sich geändert, zumal auch die Einnahmen bei der Gewerbesteuer nicht mehr so hoch sind wie in den früheren Jahren. Um die geplanten Investitionen finanzieren zu können, muss auch auf die Rücklage zurückgegriffen werden.

Er regt daher an, die Einnahmenseite zu überprüfen. Die gemeindlichen Steuern und Gebühren sollten daher regelmäßig auf den Prüfstand.

Auch die Ausgaben sollten genauer unter die Lupe genommen werden. Hier muss es nicht immer die teuerste Lösung sein, es sollte daher auch immer nach Alternativen geschaut werden.

Er fordert zudem eine Prioritätenliste bei den Investitionen. Auch sollte vor Maßnah-

menbeginn eine Machbarkeitsstudie bei Gebäuden erstellt werden. Er dankt der Finanzverwaltung für die Erstellung des Haushalts.

Die BWG stimmt dem Haushalt zu.

Für die SPD-Fraktion spricht der dritte Bürgermeister, Herr Bernd Horak zum Haushalt. Bald endet die erste Hälfte der aktuellen Wahlperiode. Er befürwortet die hohe Förderung der Vereine, aber auch die Bezuschussung von Zisternen und Balkonkraftwerken. Zwar entstehen bei den gemeindlichen Einrichtungen wie der Bücherei und der Musikschule Defizite. Diese Einrichtungen sind aber gewollt und bereichern den Ort. Er sieht die gestiegenen Personalkosten sowie die Kreisumlage ebenfalls kritisch. Zumal diverse neue Projekte wie die Sanierung des Vorderen Talwegs und des Kindergartens Am Bremig anstehen. Dazu kommen noch die Kamerabefahrung des Kanals und evtl. ein Neubau des Regenüberlaufbeckens 3. Diese Aufgaben sind allerdings die Kernaufgaben der Gemeinde und müssen im Vordergrund stehen. Diese Projekte wurden gemeinsam geplant und sollten nun auch gemeinsam verwirklicht werden.

Die SPD-Fraktion stimmt dem Haushalt zu.

Für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen spricht die Fraktionssprecherin, Frau Anke Schneider.

Sie richtet das Augenmerk verstärkt auf die Umweltaspekte. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen ist ein richtiger Schritt, es sollte auch die Möglichkeit von Windkraftanlagen geprüft werden.

Die Verwaltungskosten sind enorm gestiegen, hier sollte nach Einsparpotential gesucht werden.

Auch an der Ertüchtigung der Wälder, Entsiegelung von Flächen sollte gearbeitet werden. Grundsätzlich hat Rottendorf eine hervorragende Infrastruktur, hier besteht kaum Bedarf an Neuem.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmen dem Haushalt zu.

### **Beschluss:**

a) Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Rottendorf folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 16.220.000,00 Euro

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.820.000,00 Euro ab.

#### §2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### §3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### §4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A)	260 v. H.
b) für die Grundstücke	(B)	275 v. H.
2. Gewerbesteuer		320 v. H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

b) Dem Finanzplan mit Investitionsprogramm (als jeweilige Anlage zum Haushaltsplan beigelegt) wird zugestimmt.

c) Dem Stellenplan (als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt) wird zugestimmt.

d)

Den Budgetierungsplänen für die Sing- und Musikschule, der Volksschule sowie den einzelnen Budgets für den Bauhof wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **2 Sanierung des Vorderen Talwegs; Gestaltung des Regelquerschnitts**

**Vorlage: BV/005/2023**

### **Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 19.11.2021 hat der Gemeinderat einen Planungsauftrag für die Sanierung des Vorderen Talwegs inklusive des Kanals und der Wasserleitung an das Tiefbautechnische Büro Köhl GmbH vergeben. Am 15.10.2022 hat das beauftragte Büro den Stand der Vorplanung in der Verwaltung vorgestellt. Für die Fertigstellung der Vorplanung ist eine Entscheidung des Auftraggebers zur grundsätzlichen Gestaltung des Straßenquerschnitts erforderlich.

Hauptziel der neuen Straßenraumgestaltung ist, die Verträglichkeit der Nutzungsansprüche untereinander und mit den Umfeldnutzungen zu verbessern. Hierfür war ein durchgehender einseitiger Gehweg gewünscht.

Bei der Durchplanung hat sich herausgestellt, dass die Nutzungsansprüche so nicht realisierbar sind. Der Platzbedarf der Fahrbahn für den maßgeblichen Begegnungsfall Bus – Lkw beträgt 6,00 m. Der Platzbedarf des Seitenraums für den maßgeblichen Begegnungsfall Fußgänger – Fußgänger beträgt 2,50 m. Die tatsächlich verfügbare Querschnittsbreite im Vorderen Talweg variiert von ca. 5,50 m bis ca. 7,00 m.

Die Lösungsmöglichkeiten sind, entweder getrennte oder gemischte Nutzflächen zu bauen. Getrennte Nutzflächen heißt, die Fahrbahn und der Seitenraum sind baulich getrennt, durch ein Hochbord von mindestens 4 cm Höhe, und die Verkehrsteilnehmer dürfen ihren jeweiligen Bereich nicht verlassen. Gemischte Nutzflächen heißt, Fahrbahn und Seitenraum sind nicht baulich getrennt und die Verkehrsteilnehmer dürfen die gesamte Querschnittsbreite in gegenseitiger Rücksichtnahme nutzen. Wie dies in Rottendorf aussehen könnte, wird in der Sitzung von Frau Konrad im Detail erläutert.

Die Unterschiede der beiden Systeme haben folgende entscheidungsrelevanten Merkmale:

- Bei getrennten Nutzflächen sind die Fußgänger stark eingeschränkt bis hin zur

Nicht-Nutzbarkeit der Straße aufgrund der hier möglichen maximalen Gehsteigbreite von 0 – 100 cm. Für Rollstuhlfahrer bedeutet diese Entscheidung, dass sie den Vorderen Talweg gar nicht nutzen können und Umwege fahren müssen.

- Bei gemischten Nutzflächen entstehen leichte Einschränkungen durch die erforderliche gegenseitige Rücksichtnahme, die eine visuelle Kommunikation mit dem jeweiligen Fahrer der Kfz erfordert. Hierzu sind kleine Kinder und Menschen mit Sehbehinderung nur bedingt in der Lage. Für den Fahrer des Busses bedeutet dies eine erhöhte Vorsicht bei der Durchfahrt.

Die Lösung des Problems kann durch den beauftragten Planer nicht geleistet werden, da von den fachlichen Planungsvorgaben abgewichen werden muss. Dies bedarf einer Abwägung durch die Entscheider vor Ort und wird dem beauftragten Büro anschließend als Planungsvorgabe mitgeteilt.

Die Mitglieder des Gemeinderats diskutieren ausführlich die Vor- und Nachteile der beiden Lösungen. Dabei werden die Ergebnisse der Rahmenplanung von 2003, die unter Beteiligung der Anlieger einen Bordstein und die Wiederpflasterung der Fläche mit Kleinpflaster vorgesehen hat, gewürdigt. Es wird bewertet, welche Optimierung der Verkehrssicherheit möglicherweise durch taktile Elemente für Menschen mit Sehbehinderung oder Fahrbahnschwellen erzielt werden können. In die Abwägung wird eingestellt, ob und wie eventuell Parkregelungen erforderlich sind. Ein Mitglied des Gemeinderats weist darauf hin, dass bei der technischen Ausführung die Überfahrbarkeit der gesamten Fläche berücksichtigt werden sollte. Als Hauptpunkte der Erörterung stellen sich zum Ende der Diskussion der unbehinderte Verkehrsfluss bei gleichzeitiger Sicherheit der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer heraus. Der Gemeinderat ist sich einig, dass bei beiden Systemen ein Bordstein eingebaut werden soll, da dieser die motorisierten Teilnehmer am besten lenkt und von den Seitenbereichen fernhält. Der Unterschied zwischen den beiden Systemen besteht darin, welche Höhe dieser Bordstein hat, d.h. ob er überfahrbar oder nicht überfahrbar ist. Da sich abzeichnet, dass kein weitergehender Konsens gefunden werden kann, fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss:**

Der Vordere Talweg soll im Mischungsprinzip mit Nutzflächen, die nicht baulich getrennt sind, ausgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:** 11:6

### **3 Malteser Ortsverband Rottendorf; Antrag auf Erhöhung des Förderbetrags für die Beschaffung eines Defibrillators Vorlage: FV/003/2023**

#### **Sachverhalt:**

Der Ortsverband der Malteser hat mit Schreiben vom 22.09.2022 um die Bezuschussung bei der Anschaffung eines Defibrillators gebeten. Damals wurden die Kosten auf ca. 3.500 € geschätzt. Der Gemeinderat hat einen Zuschuss in Höhe von 10 Prozent, maximal jedoch 350 € bewilligt.

Mit Schreiben vom 17.01.2023 teilt der Ortsverband mit, dass der Rettungsdienst Bayern den Hersteller gewechselt hat. Die Anschaffungskosten betragen nun ca. 6.000 € wobei die neuen Defibrillatoren zusätzliche Funktionen integriert haben (EKG, Puls-oxy).

Der Ortsverband bittet daher um Anpassung des Förderbetrags.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde bewilligt für die Anschaffung eines Defibrillators einen Zuschuss in Höhe von 10 Prozent der Anschaffungskosten, maximal jedoch 600 €.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

## **4 Sonstiges**

### **4.1 Informationen für den Gemeinderat**

- Für die Wahl der Schöffen (ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts) für die Periode von 2024 – 2028 werden Bewerber gesucht; die Bewerbungsfrist läuft am 14.04.2023 ab. Für Jugendschöffen läuft die Bewerbungsfrist bereits am 10.03.2023 ab.
- Die Gemeinde Rottendorf wird im Rahmen des Ausbaus und der Netzverstärkung für die Energiewende für die Stromleitung Grafenrheinfeld – Kupferzell beteiligt. Konkret bedeutet dies, dass die Leitung durch das Auflegen zusätzlicher Leiterseile um einen dritten Stromkreis erweitert wird. Hierzu muss an jeden Mast halbseitig eine dritte Traverse angebaut werden; neue Masten werden nicht errichtet.

### **4.2 Fragen aus dem Gemeinderat**

- An der Kreuzung Estenfelder Straße/Hauptstraße/Untertorstraße steht das Wasser auf der Straße. Die Straße hat in dem Bereich nicht nur Risse, sondern bricht teilweise schon. Es wird gefragt, wie hier Abhilfe geschaffen werden kann. Wie der Vorsitzende berichtet, ist der helle Asphalt das Problem. Aber er wird die Situation mit Bauhof und Verwaltung besprechen.
- Es wird gefragt, warum auf der Straße am Reißbach die weiße Trennungslinie wie in der Bürgerversammlung vorgeschlagen und vom Gemeinderat beschlossen noch nicht aufgetragen wurde. Weiter wird gefragt, ob nicht eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h sinnvoll wäre. Aktuell darf man dort noch 50 km/h fahren. Bürgermeister Roland Schmitt verspricht dem Gemeinderat, dass er sich um beide Fragen kümmern bzw. dies klären werde.

- Am Wasserhäuschen läuft von der Umgehungsstraße eine richtig schwarze Brühe in den Graben. Es wird von Seiten des Gemeinderates um Prüfung gebeten. Der Vorsitzende sagt die Prüfung zu.
- Am Wasserschloss an der Außenwand platzt der Putz wieder ab. Es wird gefragt, woran das liegt. Wie Bürgermeister Roland Schmitt sagt, haben wir alle zwei Jahre dieses Problem, aber wir werden uns darum kümmern.
- Die Schilder am Behindertenparkplatz am Ärztehaus sind relativ klein und werden daher oft übersehen. Es wird gefragt, ob diese nicht größer gemacht werden können. Auch dieses Thema werden wir uns ansehen und klären, ob es eine andere Lösung gibt.

#### **4.3 Fragen aus der Bürgerschaft**

Es gibt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roland Schmitt', written in a cursive style.

Roland Schmitt, 1. Bürgermeister